Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

# Jahresbericht 2020

**des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Tuttlingen e. V.**

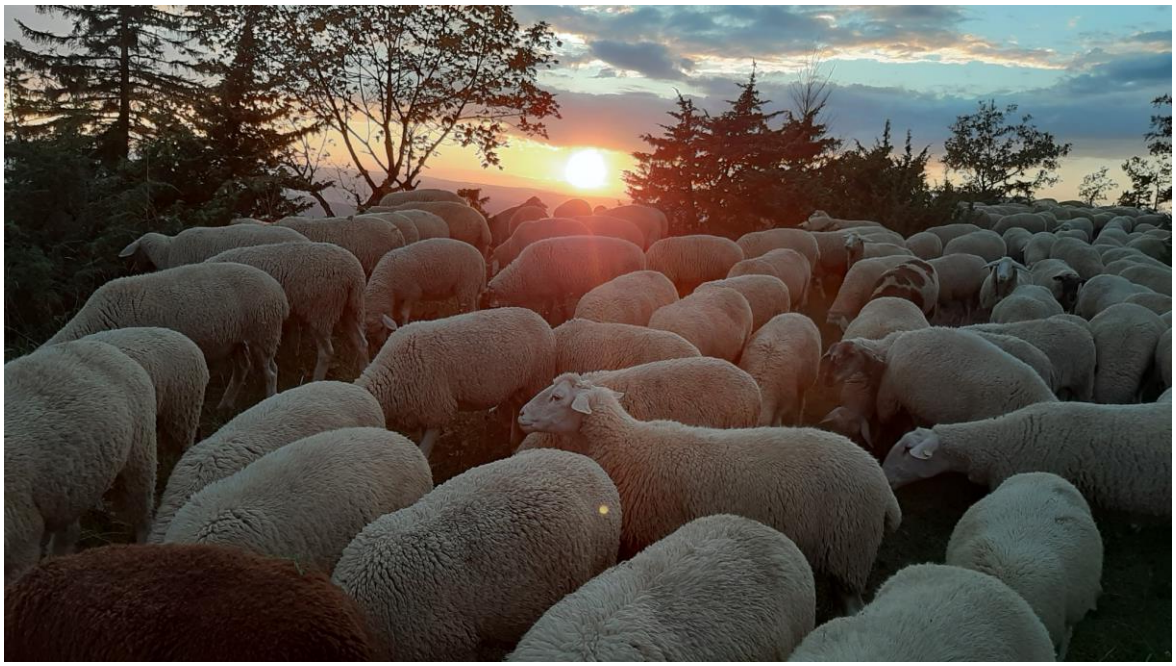

Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.

Verfasser:

Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Tuttlingen

Christine Kewes und Thomas Stehle, Tuttlingen, Februar 2021

Bild Titelseite:

Schafe bei der Landschaftspflege auf einer Wacholderheide, Foto: Lohmüller GbR

Bildnachweis:

Alle verwendeten Bilder wurden, sofern nicht anders bezeichnet, durch die Geschäftsstelle des LEV Landkreis Tuttlingen e.V. erstellt.

# Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 4
2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie ... 6
2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A ... 6
2.1.1 Nachtrag 2019/2020 ... 6
2.1.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2020 - Anfang 2021 ... 8
2.1.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge ... 12
2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B ... 13
2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge ... 16
3 Projekte: Beweidungskonzept ... 17
4 Neues aus Geschäftsstelle und Verein ... 20
4.1 Corona ... 20
4.2 Personal der Geschäftsstelle, Biotopverbundbotschafter ... 21
4.3 Ämter, Vorstand und Fachbeirat ... 23
4.4 Neues Mitglied ... 24
4.5 IT und Technik ... 24
4.6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle ... 25
4.7 Beratung ... 25
5 Weitere Themen und Arbeitsfelder 2020 ... 25
5.1 Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen ... 25
5.2 Bruttofläche und Grünlandfibel ... 26
5.3 Wolf ... 27
5.4 Weitere Themen ... 30
6 Öffentlichkeitsarbeit ... 33
7 Ausblick 2021 ... 34

# 1 Vorwort

Sehr geehrte Vorstände, Fachbeiräte und Vereinsmitglieder, geschätzte interessierte Leserinnen und Leser,

2020 war erneut ein turbulentes Jahr mit etlichen neuen Themenfeldern und Aufgaben für unseren kleinen, aber rührigen Verein. Die prägenden Themen waren die zahlreichen Nacharbeiten zu den vielen 2019 ausgelaufenen LPR-A-Verträgen, die Schaffung der Stelle des Biotopverbundbotschafters durch das Land BW, die Ausdehnung des Fördergebiets Wolfsprävention bis nach Geisingen und natürlich die Corona-Pandemie. Wie immer gab es zahlreiche weitere kleine und große Fragestellungen und Herausforderungen.

Nachdem am 16. März das öffentliche Leben massiv eingeschränkt wurde, haben wir in der Geschäftsstelle trotzdem unter erschwerten Bedingungen weitergearbeitet. Deshalb sind wir stolz, dass wir, auch dank erheblicher Überstunden, allen Vertragsnehmern, die einen Anschlussvertrag abschließen wollten, eine Fortführung anbieten konnten. Aufgrund der teilweise immer noch bestehenden Systemprobleme hat das Land eine Verlängerung von bestehenden Verträgen um ein oder zwei Jahre ohne erneute Digitalisierung der Vertragsfläche ermöglicht. Von dieser Möglichkeit haben wir in etlichen Fällen Gebrauch gemacht, um Vertragsnehmer und in der Landschaftspflege Engagierte nicht vor den Kopf zu stoßen oder sie gar finanziellen Schwierigkeiten auszusetzen. Positiv an der neuen Option ist, dass der „Peak“ der auslaufenden Verträge 2019 so entzerrt wurde und sich 2024 nicht in diesem Ausmaß wiederholen wird. Der Wermutstropfen ist, dass ein nicht unbedeutender Teil der Arbeit so ins Folgejahr verschoben wurde und uns also auch 2020 noch deutlich beschäftigt hat bzw. es bis ins Frühjahr 2021 hinein tun wird.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Natur- und Landschaftspflegebereich deutlich weniger vom Corona-Stillstand betroffen war als viele andere Bereiche. Die Arbeit ging mit voller Kraft weiter. Klar: Klimawandel und Biodiversitätsverlust machen wegen COVID-19 keine Pause.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts 2020!

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle,

Thomas Stehle,

Geschäftsführer

Christine Kewes,

Stv. Geschäftsführerin

# 2 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist in die Teile A bis F untergliedert. Der LEV Tuttlingen setzt vor allem Maßnahmen der Teile A und B um. LPR-Teil A beinhaltet Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren. In diesem Teil der LPR werden langjährige Maßnahmen wie pflegende Bewirtschaftung und Extensivierungsmaßnahmen umgesetzt. Sie werden von der EU kofinanziert. Vertragsnehmer sind in der Regel Landwirte.

LPR Teil B beinhaltet einjährige Maßnahmen und gliedert sich in Anträge, Aufträge und Verträge auf. Dafür wird dem Kreis durch das RP Freiburg jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt (ehemals Kreispflegeprogramm). Über den Teil B werden Arten- und Biotopschutzmaßnahmen wie z. B. die Betreuung von Krötenzäunen oder Entbuschungen abgewickelt.

## 2.1 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A

Der Teil A der Landschaftspflegerichtlinie behandelt den Vertragsnaturschutz. Es werden fünfjährige Pflege-/Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen.

### 2.1.1 Nachtrag 2019/2020

Eine Herausforderung des Jahresberichts besteht darin, dass sich der Jahresbericht auf das Kalenderjahr bezieht, die Aktivitäten bezüglich der Landschaftspflege jedoch stark am landwirtschaftlichen Jahr ausgerichtet sind, sodass immer bis zum Frühjahr LPR-Verträge für das bereits laufende Jahr geschlossen werden können. Somit waren die im Jahresbericht 2019 angegeben Vertragszahlen für das Jahr 2020 noch vorläufige Werte. Deshalb werden hier die finalen Abschlusszahlen mit Stichtag 15.05.2020 nachgereicht.

Es konnten 5 Neuverträge auf 83,5 ha mit einem jährlichen Fördervolumen von 69.000 € geschlossen werden.

An der Anzahl der bereits berichteten 13 Änderungsverträge hat sich nichts mehr geändert. Acht davon gingen auf Betriebsübergaben bzw. GbR-Gründungen zurück. Weitere waren Biberaktivitäten, Pachtflächenverlust und Flurstücksteilungen geschuldet. Nur ein Änderungsvertrag hing mit der Beurteilung von Bruttoflächen zusammen.

Die gravierendste Änderung ergab sich bei den Anschlussverträgen der vielen 2019 ausgelaufenen Verträge. 72 Verträge erhielten einen fünfjährigen Anschlussvertrag. Sie wurden zu 57 Verträgen zusammengefasst. Damit sinkt die Vertragszahl, an Fläche und Fördersumme ändert sich dadurch jedoch nichts. Größere Verträge sind für Landwirte oft günstiger, da bei entstehenden Problemen die Sanktionsschwelle nicht so schnell erreicht wird.

Als sich abzeichnete, dass bedingt durch die schiere Zahl der auslaufenden Verträge sowie die technischen Probleme mit den Programmen zur Vertragsanlage viele Verträge nicht rechtzeitig würden verlängert werden können, hat das Ministerium die Möglichkeit geschaffen, die Laufzeit der bestehenden Verträge um 1-2 Jahre zu verlängern. Auch im LEV Tuttlingen musste davon Gebrauch gemacht werden, weil sich die Vertragsanlage mit dem neuen, noch unfertigen GIS als erheblich aufwändiger herausstellte. Die Digitalisierung der Vertragsflächen ist deutlich erschwert, es gab noch zahlreiche Fehlermeldungen und eine Kartenausgabe gibt es (noch) nicht, sodass Karten manuell in einem anderen GIS erstellt werden mussten (und teilweise immer noch müssen). Im Endeffekt ermöglichte die einjährige Vertragsverlängerung jedoch, dass ab 2020 niemand ohne Vertrag dastehen musste. 42 ausgelaufene Verträge wurden einjährig verlängert, darunter die 16 Verträge, die 2019 nicht evaluiert werden konnten, und 26 Vorgänge, für die die Zeit trotz erheblicher Mehrarbeit nicht mehr ausgereicht hat.

Weitere 9 Verträge wurden in den LPR-Teil B übernommen. Dies wurde aus unterschiedlichen Gründen notwendig. Hier spielten noch offene fachliche Fragen, Flächenübernahmen durch neue Bewirtschafter oder das Erreichen der Rente innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Rolle. Ziel ist, diese Vorgänge mittel- bis langfristig wieder in fünfjährige Verträge zu überführen.

Einige Verträge wurden nicht verlängert. Die Gründe dafür waren vielfältig: vom Flächennachfolger, der keinen LPR-Vertrag möchte, über Altersgründe, Betriebszweigaufgabe, die Umverteilung der Pflege-Zuständigkeit auf andere Akteure im Rahmen der Flurneuordnung bis hin zu Landwirten, die keinen LPR-Vertrag mehr abschließen wollten. In einem Fall passte der Pflegevertrag nicht mehr zur aktuellen Betriebsausrichtung. In mehreren Fällen konnten sich die Landwirte einen späteren Vertrag wieder vorstellen, wollten aber zunächst frei von Vertragsauflagen

Giftpflanzen bekämpfen oder andere Verbesserungsmaßnahmen durchführen. In einem Fall wurde der Vertrag nach groben und bewussten Verstößen gegen die Auflagen und Maßnahmen vom LEV nicht verlängert.

Die Übernahmen von Verträgen in den B-Teil und die Nichtfortführung von Verträgen führte zu einem Rückgang der Vertragsflächen 2020 (vergleiche Abbildung 5).

Das Ziel, dass alle, die an der Fortführung ihres LPR-Vertrags interessiert waren, diese Möglichkeit bekamen, wurde somit voll erreicht.

### 2.1.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil A 2020 - Anfang 2021

**Tabelle 1: Voraussichtliche Vertragsflächen und Förderhöhen der durch den LEV im Jahr 2020 bearbeiteten A-Verträge**

| | Anzahl | Fläche (ha) | jährliche Fördersumme (€) | gesamte Fördersumme (€) |
|---|---|---|---|---|
| Neuverträge | 10 | 100,5 | 45.635 | 228.178 |
| Anschlussverträge | 59 | 358,9 | 181.433 | 907.163 |
| Änderungsverträge | 4 | 18,1 | 14.705 | 70.260 |
| **Summe:** | 73 | 477,5 | 241.774 | 1.205.601 |

**Neuverträge**

Es können voraussichtlich 10 Neuverträge (in Abbildung 1 blau dargestellt) mit Laufzeitbeginn ab 2021 auf 100 ha und mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 45.635 € geschlossen werden. Hier fließt auch ein Teil der Verträge ein, die 2019 ausgelaufen sind und zunächst in den LPR-Teil B verschoben wurden, und somit keine „echten“ Neuverträge sind. Verträge können noch bis ins Frühjahr hinein geschlossen werden. Daher sind die hier angegebenen Zahlen vorläufig.

Mehrere der neuen Verträge haben die Erhaltung artenreichen Grünlands und von FFH-Mähwiesen zum Inhalt, teils auch mit Altgrasstreifen, die als Rückzugsort für Insekten, Vögel und Wild dienen. Ein Vertrag dient der Extensivierung in einem Naturschutzgebiet. Mit weiteren Verträgen werden Wacholderheiden gepflegt.

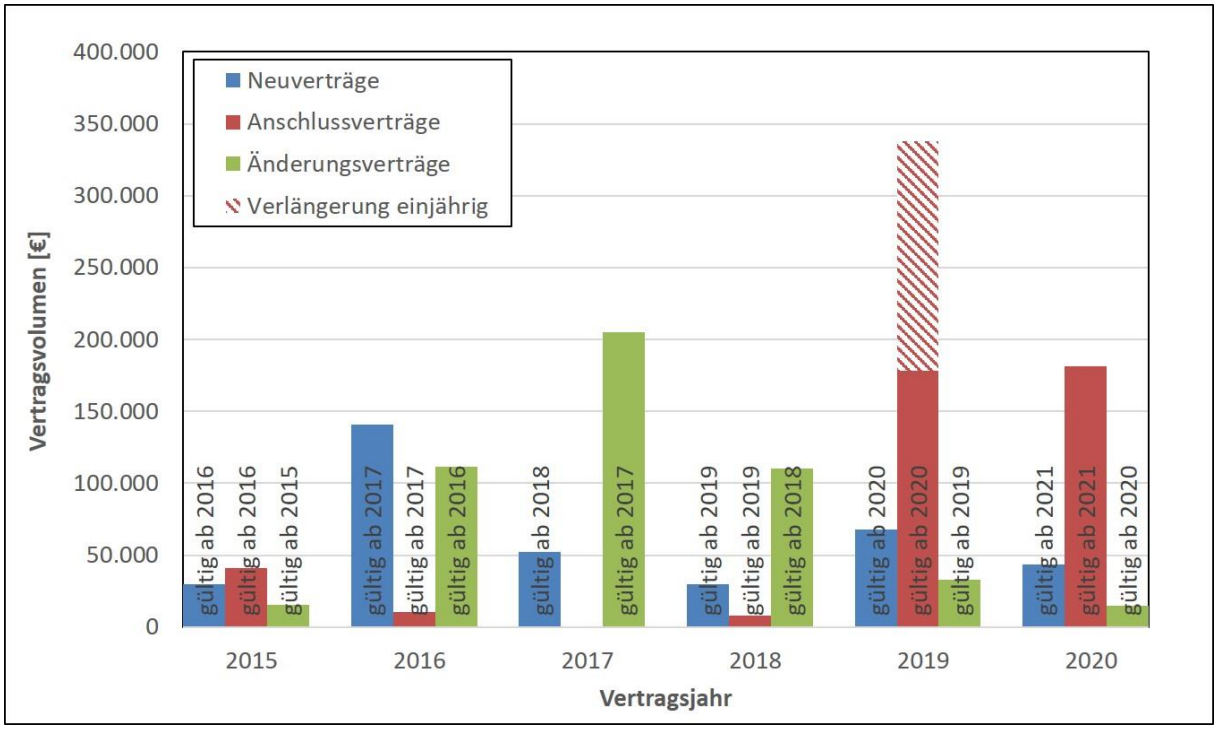


Abbildung 1: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge 2015-2020

**Änderungsverträge**

Es wurden 4 Änderungsverträge (18 ha, 14.700 € jährliche Fördersumme) angelegt. Ein Vertrag musste verkleinert werden, weil Teilstücke in einen Bebauungsplan aufgenommen wurden. Zwei Vertragsänderungen erfolgten aufgrund von Bruttoflächenanpassungen. Ein Vertrag enthielt einen Fehler bei der Abgrenzung zum benachbarten Schlag.

**Anschlussverträge und einjährige Vertragsverlängerungen**

Wie im Abschnitt „Nachtrag 2019/2020“ bereits erläutert wurde, konnten aufgrund von Zeitnot und technischen Problemen nicht für alle 2019 ausgelaufenen Verträge fünfjährige Anschlussverträge abgeschlossen werden. 44 Verträge waren nur einjährig verlängert worden, weitere wurden vorerst als einjährige Maßnahmen finanziert. Außerdem liefen 2020 weitere 18 Verträge aus. Die rote Säule für das Jahr 2020 umfasst also die einjährigen Verlängerungen aus 2019 sowie die 18 Vorgänge aus 2020 mit einem Wert von 28.000 €.

Im Sommer standen also vielfältige Flächenbegehungen an, darunter die 17 in 2019 ausgelaufenen Verträge, die nicht evaluiert werden konnten, die 2020 auslaufenden Verträge, verschiedene Nachkontrollen und die Begutachtung von Flächen, deren Bewirtschafter bereits Interesse an zukünftigen LPR-Verträgen geäußert hatten.

Kleine Erfolgserlebnisse sind immer, wenn man seltene oder geschützte Arten auf Vertragsflächen entdeckt oder ihr Vorkommen bestätigen kann. So wurden an mehreren Standorten Exemplare der gefährdeten Heuschreckenarten Warzenbeißer, Wanstschrecke und Heidegrashüpfer gefunden. Auch Kreuz-Enzian, Perücken-Flockenblume, verschiedene Orchideen-Arten, Busch-Nelken, Kleine Traubenhyazinthen oder Bach-Kratzdistel wurden auf Vertragsflächen vorgefunden.

**Abbildung 2: Die Rote-Liste-Art Heidegrashüpfer (Stenobothrus lineatus)**

Anschließend müssen die Verträge dokumentiert, mit den Bewirtschaftern und ggf. weiteren Akteuren (Regierungspräsidium, Artenschutz-Beratern, Naturschutz-Großprojekt) besprochen und ggf. angepasst, im Programm angelegt, bearbeitet und zum Versand vorbereitet werden.

Bis zum Frühjahr werden voraussichtlich 59 Anschlussverträge auf knapp 360 ha Fläche mit einem Fördervolumen von jährlich ca. 180.000 € abgeschlossen werden. Drei weitere Verträge werden einjährig verlängert. Zwei davon konnten nicht evaluiert werden, weil sie bei den Begehungen bereits gemäht waren. In einem Fall sind noch fachliche Fragen zu klären.

Inhaltlich umfassen die meisten Verträge die extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen und weiterem Grünland. Teilweise umfassen die Verträge auch

Magerrasen, teilweise liegen sie in Naturschutzgebieten. In kleinerem Umfang werden auch Feucht- bis Nasswiesen gepflegt. Einige Verträge beinhalten spezielle Artenschutz-Auflagen, z. B. zur Förderung von bedrohten Schmetterlings-Arten. Zehn weitere Verträge fördern Beweidungen. Die meisten sind dabei „klassische“ Beweidungen zur Erhaltung von Magerrasen und Wacholderheiden. Zwei kleinere Verträge bestehen auf Flächen, die ein Mosaik aus nährstoffärmeren und nährstoffreicheren Bereichen darstellen und die sich pflanzensoziologisch nicht eindeutig zuordnen lassen, weil sie zwar artenreich sind, aber nicht der klassischen Biotopausprägung entsprechen. Hier geht die Tendenz eher zur „wilden Weide“, bei der die Strukturvielfalt (verschieden intensiv beweidete Flächen, Einzelbäume und Sträucher, Liege- und Wälzplätze, Kotstellen, Pfade, Ameisenhaufen, …) und die Weidetiere mit daran angepasster Insektenwelt im Fokus stehen.

**Abbildung 3: Magerrasen im NSG Simonstal**

Weiterhin gibt es noch einen reinen Pflegevertrag ohne landwirtschaftlichen Hintergrund zum Schutz einer seltenen Orchideen-Art und einen Acker-Extensivierungsvertrag mit schützenswerten Acker-Wildkräutern.

Insgesamt gab es im Kreis Tuttlingen 2020 202 LPR-A-Verträge auf 1.157 ha Fläche mit einem jährlichen Fördervolumen von 691.555 € mit 107 Landwirten.

### 2.1.3 Entwicklung der durch den LEV bearbeiteten A-Verträge

Seitdem die Geschäftsstelle des LEV 2014 ihre Arbeit aufgenommen hat, konnten die Vertragssummen (siehe Abbildung 4) kontinuierlich gesteigert werden. Damit kann man sehr zufrieden sein. Bei den Vertragsflächen (siehe Abbildung 5) zeichnet sich über die letzten Jahre jedoch eine Stagnation ab. Der Abschluss der Verträge ist für die Landwirte freiwillig. Viele Flächen sind bereits durch Naturschutz- und Extensivierungsmaßnahmen belegt – neben der LPR auch mit FAKT, Greening oder Ausgleichs- und Ökokonto-Maßnahmen.

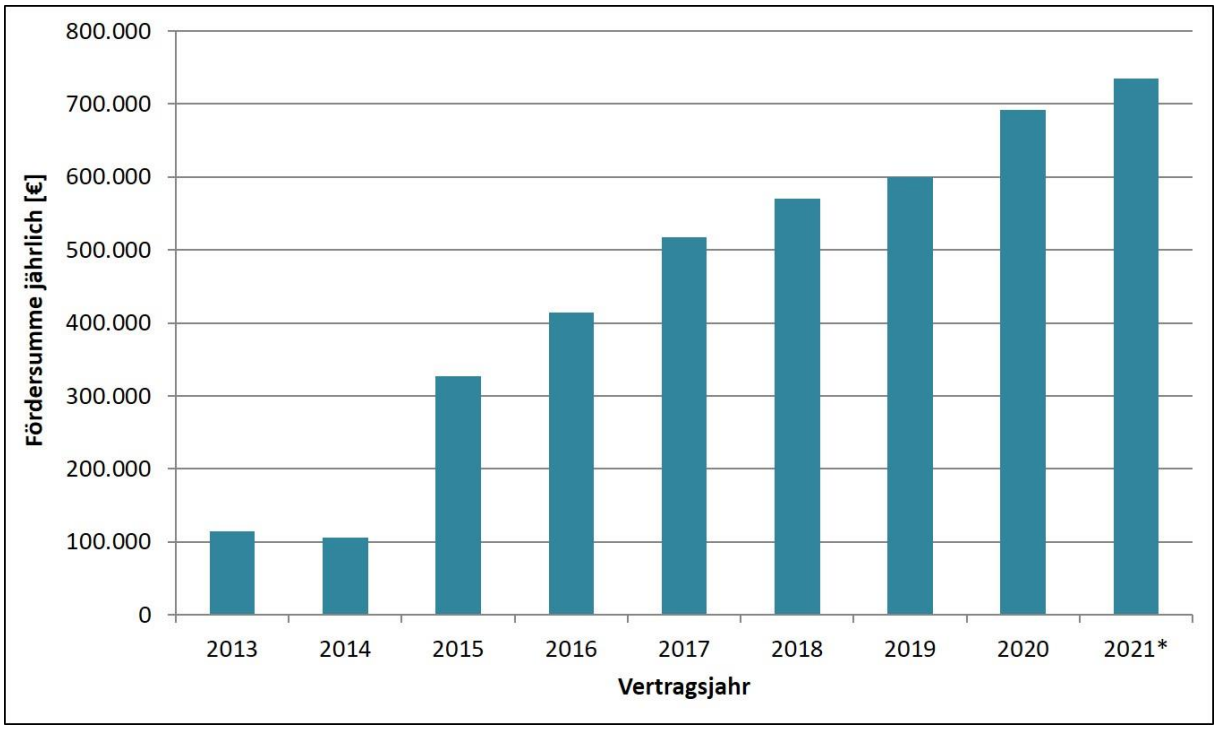


**Abbildung 4: Entwicklung der Fördersummen aller im jeweiligen Jahr gültigen A-Verträge; *Geschätzter Wert für 2021**

Aufgrund der Erfahrungen aus den vielen Vertrags-Begehungen der letzten zwei Jahre wurde deutlich, dass teilweise mehr Zeit in die Betreuung der Verträge während der Laufzeit gesteckt werden muss, um die Qualität der Flächen aufzuwerten. Auch das Land wünscht sich die Verschiebung des Fokus vom Abschluss von Neuverträgen auf die Qualitätssicherung bestehender Verträge.

In Tuttlingen wird es wohl vorerst eine Mischform geben. Der eine oder andere Neuvertrag wird auch in Zukunft abgeschlossen. Allerdings ist das Team der

Geschäftsstelle mit den bestehenden A-Verträgen, den Pflegemaßnahmen über LPR-Teil B, den bestehenden Projekten, den anstehenden Verbesserungen des Zustands von FFH-Lebensraumtypen und weiteren Aufgaben weitgehend an der Kapazitätsgrenze angekommen. Daher wird die Neuakquise zukünftig eine geringere Rolle einnehmen.

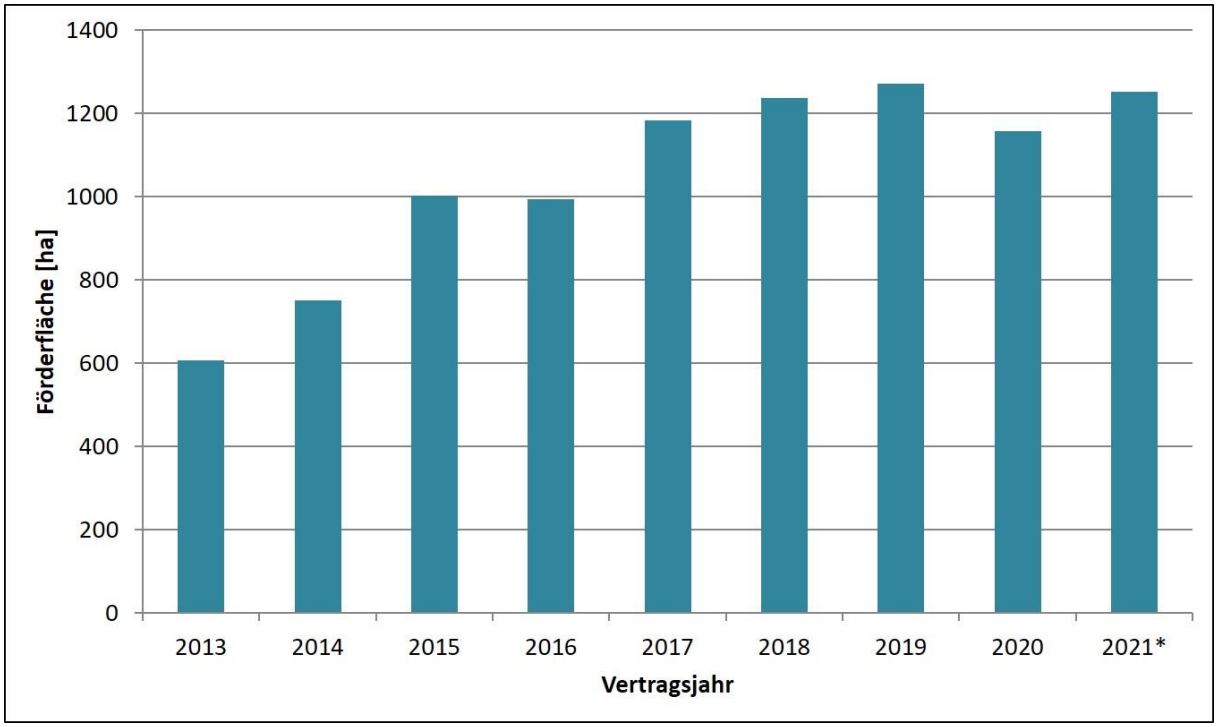


**Abbildung 5: Entwicklung der unter LPR A Vertrag liegenden Flächen, angezeigt werden die Flächen aller im jeweiligen Jahr gültigen A Verträge; *Geschätzter Wert für 2021**

Auch wenn die Vertragsfläche in 2020 (siehe Abbildung 5) zwischenzeitlich (vergleiche Kapitel 2.1.1) zurück ging, haben sich einige Vertragsnehmer zu strengeren Auflagen und Maßnahmen verpflichtet. Dies dient der Qualitätssicherung der Flächen und führt im Gegenzug zu einer höheren Vergütung. Deshalb sind die jährlichen Fördersummen dennoch gestiegen.

## 2.2 Tätigkeiten des LEV im LPR-Teil B

Einjährige Maßnahmen werden über den LPR-Teil B – Arten- und Biotopschutz abgewickelt. Man unterscheidet einjährige Verträge, Aufträge und Anträge.

Die folgende Grafik zeigt den Ausschnitt aus den gesamten im Kreis Tuttlingen durchgeführten B-Maßnahmen, die der LEV organisiert hat. Die durch die Untere

Naturschutzbehörde oder das Regierungspräsidium durchgeführten Maßnahmen ohne LEV-Beteiligung sind hier nicht aufgeführt.

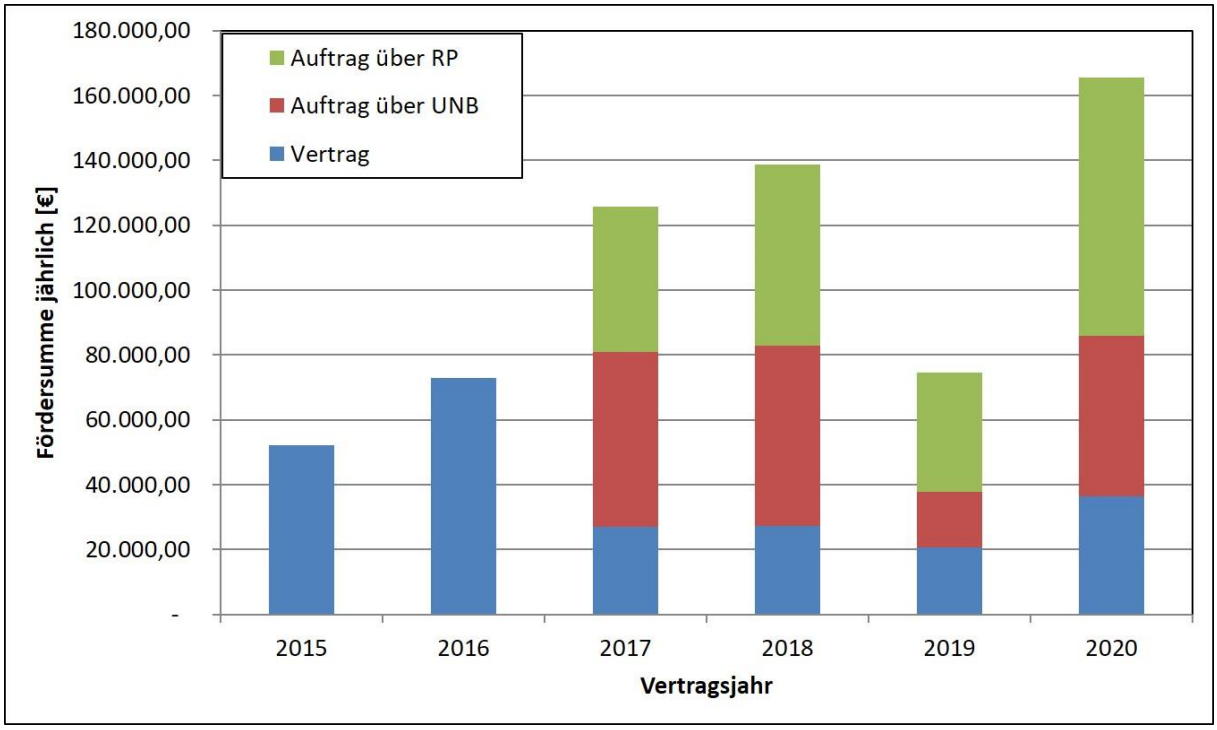


**Abbildung 6: Entwicklung der Fördersumme der durch den LEV bearbeiteten B-Maßnahmen**

Bis 2016 wickelte der LEV von den einjährigen Maßnahmen nur die B-Verträge ab. Diese einjährigen Verträge werden sobald wie möglich in fünfjährige A-Verträge überführt, sodass die Anzahl stark schwanken kann. Die bereits erwähnten in Teil B übernommenen A-Verträge ließen das Volumen 2020 wieder steigen. Anträge wurden und werden vollständig von der UNB abgewickelt und werden daher in dieser Grafik nicht dargestellt.

In den Anfangsjahren wickelte der LEV keine Aufträge ab, da hierbei das nicht ganz einfache Vergaberecht zu beachten ist. Entsprechender Maßnahmenbedarf wurde an die UNB übermittelt, die sich um die Vergabe kümmerte. Ab 2017 begann der LEV, selbst Auftragsmaßnahmen zu definieren und Angebote einzuholen. Die formelle Vergabe erfolgt entweder über die UNB oder über das Regierungspräsidium, je nachdem ob die Maßnahme außerhalb oder innerhalb von Naturschutzgebieten liegt.

Nach der Delle, die durch die Mehrarbeit im A-Bereich 2019 auch so erwartet worden war, konnten 2020 wieder mehr B-Maßnahmen organisiert werden.

Es wurden 13 B-Verträge auf knapp 62 ha mit einem Volumen von 36.000 € abgeschlossen. Dabei handelte es sich überwiegend um Beweidungen. Etliche davon finden auf Flächen statt, die nach längerer Brache erst in den letzten Jahren wieder in die Bewirtschaftung genommen wurden. Sie können in A-Verträge überführt werden, sobald die Bruttofläche stabil ist. Auch eine geförderte Mähweide befindet sich unter den Verträgen. Ein weiterer Vertrag fördert eine besonders insekten-schonende Mahdnutzung durch die Mahd mit Messerbalken und das Belassen von Altgrasstreifen.

Zwei weitere B-Verträge konnten in fünfjährige Verträge integriert werden. Weitere 9 Vorgänge über insgesamt 18.000 € übernahm in der Abwicklung die Untere Naturschutzbehörde.

Für 15 Pflege-Aufträge wurden die notwendigen Arbeiten definiert und Angebote eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgte über die Untere Naturschutzbehörde. Es wurden sieben Entbuschungen bzw. Gehölzentnahmen und 6 Nachpflegen auf in Vorjahren erstgepflegten Flächen sowie die Mahd eines Magerrasens und eine Beweidung finanziert. Insgesamt ist die Erfahrung aus den Entbuschungen und Nachpflegen der letzten Jahre, dass es in unserer Region meist etlicher Jahre der jährlichen Nachpflege bedarf, bis man Schlehen, Hasel, Hartriegel und Co. erfolgreich zurückgedrängt hat.

**Abbildung 7: Hinweisschild zu den Pflegemaßnahmen für die Heidelerche (*Lullula arborea*) © RPF Marie Müller**

Über das RP wurden weitere 11 Aufträge über knapp 80.000 € beauftragt. Die Gelder stammten aus den Mitteln des RP für das Naturschutzgebiets-Management oder aus Ausgleichsgeldern von Großprojekten, die über die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet werden. Gefördert wurden mehrere Erstpflegemaßnahmen, die Verwaltung

und Ausgabe der Saatgutreste aus dem Saatgut-Projekt (2017-2019), eine Artenschutzmaßnahme für eine Vogelart sowie das Anlegen von Rohbodenstellen im Naturschutzgebiet Kraftstein. Die Rohbodenstellen nutzen etliche Insekten zum Sonnen und Aufwärmen. Sie dienen somit der besseren Nahrungsverfügbarkeit für Vögel.

## 2.3 Entwicklung des Gesamtfördervolumens der durch den LEV betreuten Vorgänge

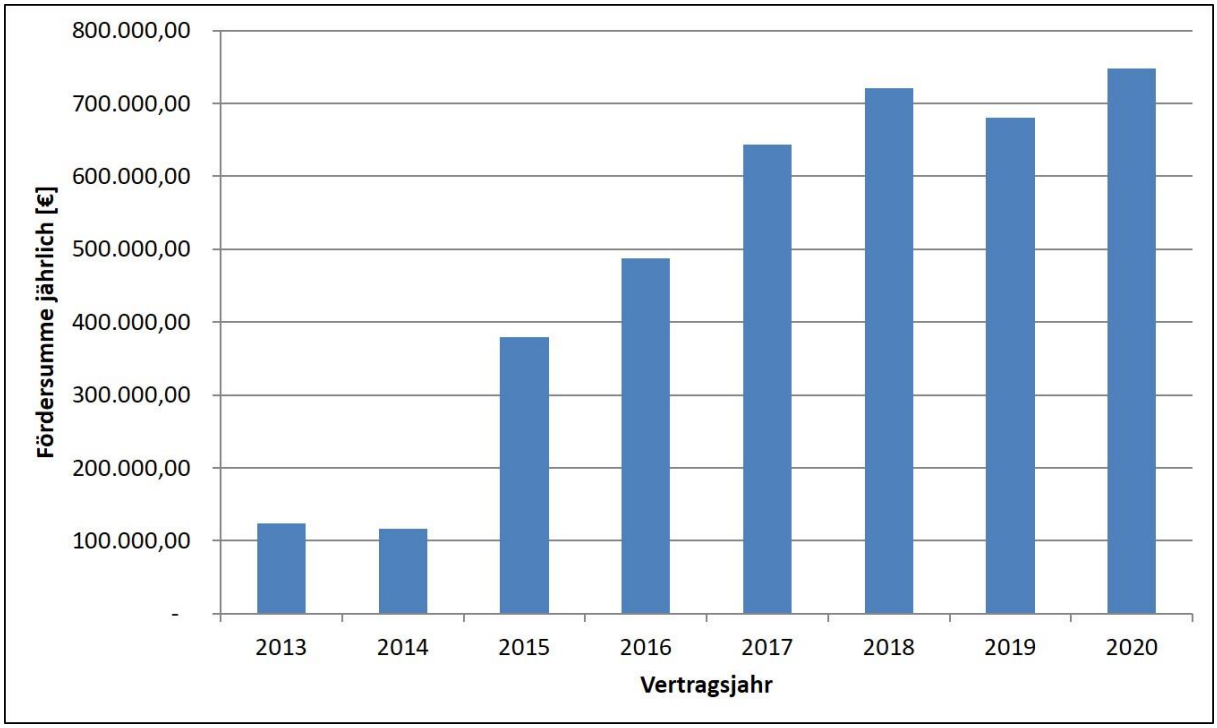


**Abbildung 8: Entwicklung der Fördersumme aller im jeweiligen Jahr gültigen und durch den LEV bearbeiteten A- und B-Maßnahmen**

Nach dem erwarteten leichten Rückgang 2019 konnten die jährlichen Fördergelder aus den LPR-Teilen A und B wieder gesteigert werden (siehe Abbildung 8). Mit einem Gesamtfördervolumen von rund 750.000 € wurde das 2018 erreichte Niveau (720.000 €) überschritten.

# 3 Projekte: Beweidungskonzept

Das Beweidungskonzept ist ein Projekt des Landschaftserhaltungsverbands Tuttlingen, mit dem zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen sollen brachgefallene, beweidbare Biotope wieder in die Bewirtschaftung überführt und somit ihr Zustand verbessert sowie für Schäfer und andere Weidetierhalter eine zusätzliche Einkommensquelle geschaffen werden. Zum anderen soll auf bestehenden LPR-Weideflächen, die sich noch nicht in gutem Zustand befinden, herausgefunden werden, woran dies liegt und es sollen Lösungen erarbeitet werden. Klassische Probleme sind schwierige Wasserversorgung, eingeschränkte Erreichbarkeit durch umliegende Nutzungen, suboptimaler Beweidungszeitpunkt durch andere Verpflichtungen des Betriebs oder fehlende Pferchflächen.

**Abbildung 9: Frisch aufgetriebene Schafe im NSG Mühlebol**

In einem Vorprojekt wurden 2017 und 2018 bereits die meisten beweidbaren Biotope des Kreises für eine Voreinschätzung begangen. Mit dem dadurch gewonnenen Überblick wurde dann eine Förderung des Projekts bzw. die Einholung externer Expertise beim Regierungspräsidium beantragt, da abzusehen war, dass das Projekt die Kapazität der Geschäftsstelle übersteigen würde. Das Regierungspräsidium hat

die Vollfinanzierung des Hauptprojekts übernommen, da es letztendlich genau das bearbeitet, was die Kreise bei der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen erreichen sollen (siehe auch Kap. 5.1). Der vom RP für Tuttlingen definierte Schwerpunkt auf Wacholderheiden wird mit diesem Projekt bearbeitet. Weiterhin werden auch Magerrasen aufgewertet, die ebenfalls auf Landes-Ebene im Zustand deutlich aufgewertet werden müssen.

Die Auftragsvergabe erfolgte nach Einholung von Angeboten durch das Regierungspräsidium an „Dr. Florian Wagner & Partner – Agrar- und Landschaftskonzepte“, ein Büro, das auch viele Schäfer berät.

Das Hauptprojekt konnte im Sommer 2020 starten. Es wurden zunächst zwei Arbeitsschwerpunkte gebildet. Einer davon besteht darin, die großen Schäfereien, die überwiegend auf dem Heuberg tätig sind, bei spezifischen Problemen, die auf manchen ihrer Flächen bestehen, zu beraten. In diesem Zuge haben bereits 3 Gespräche und Flächenbegehungen durch LEV, Dr. Wagner und die jeweiligen Schäfer oder Schäferinnen stattgefunden. Erste Maßnahmenempfehlungen wurden durch Dr. Wagner erarbeitet. 2021 werden Gespräche mit weiteren Schäfereien, Flächeneigentümern und weiteren zu beteiligenden Personen geführt.

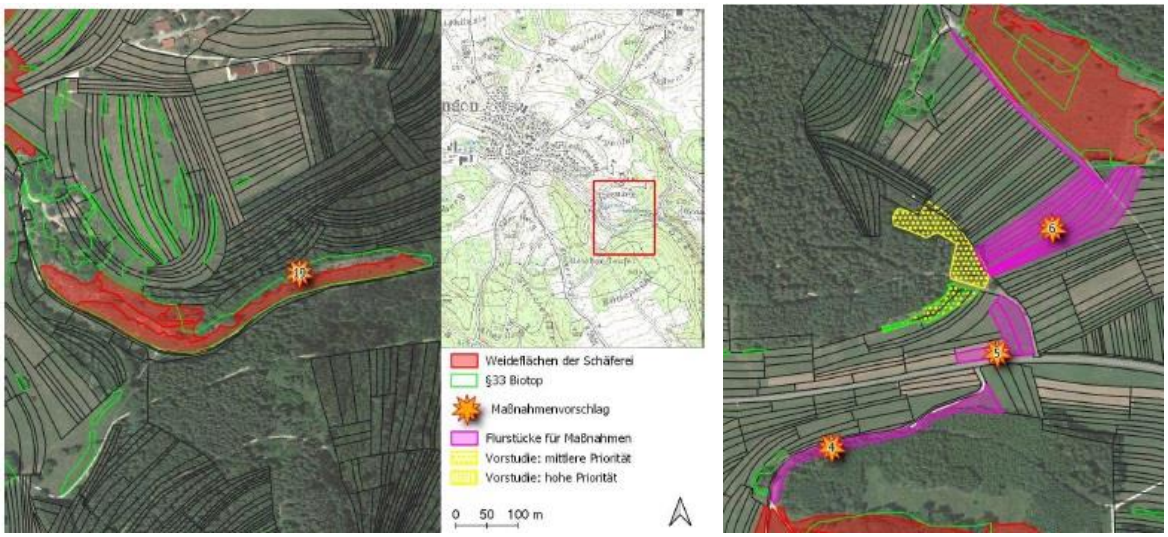


**Abbildung 10: Maßnahmenvorschläge aus dem Beweidungskonzept, © Florian Wagner**

Der zweite Fokus liegt darauf, für viele kleine, brachliegende Magerrasen im Südwestteil des Kreises neue Bewirtschafter zu finden. Das Projekt wurde den Bürgermeistern der Gemeinden Immendingen und Geisingen vorgestellt, die sich

offen zeigten und ihre Unterstützung zusicherten. Es konnten jedoch noch keine weiteren Tierhalter benannt werden. Die Suche danach wird die Arbeit im Jahr 2021 bestimmen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann im Laufe der nächsten Jahre und ab sofort erfolgen. Einige Maßnahmen werden relativ leicht umsetzbar sein. Zur Schaffung von Triebwegen oder Pferchflächen müssen unter Umständen langwierige Suchen nach geeigneten Flurstücken und Verhandlungen mit den Eigentümern erfolgen.

**Abbildung 11: Großflächige Weide im NSG Mühlebol**

# 4 Neues aus Geschäftsstelle und Verein

## 4.1 Corona

Während des ersten Lockdowns hat die Geschäftsstelle durchgehend voll gearbeitet, allerdings teilweise im Schichtsystem und unter Doppelbelastung wegen Kinderbetreuung.

Abbildung 12: Mund-Nasen-Schutz ist bei der Arbeit ein ständiger Begleiter

Informationsfluss und Vernetzung haben unter den Corona-Regeln allerdings deutlich gelitten. Fast sämtliche Fortbildungen und Besprechungen wurden abgesagt. Seit dem Spätsommer gab es dann vereinzelte Online-Dienstbesprechungen mit den Ministerien und dem Regierungspräsidium. Diese Formate erlauben die Übermittlung von Informationen, meist wurde aber - wohl mangels Erfahrung mit diesen Formaten - zu wenig Zeit für Fragen und Austausch eingeplant. Bei einer Vielzahl neuer und umfangreicher Schreiben und Regelungen wäre ein intensiver Austausch wünschenswert gewesen. Auch die Vernetzung der LEVs untereinander fand kaum noch statt.

Eigentlich hätte eine LEV-Mitarbeiterin an einer ERASMUS-geförderten Studienreise des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) nach Litauen teilnehmen können mit dem Thema „Wie gehen wir mit der Rückkehr der Wölfe um? – Lernen von europäischen Partnern“. Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen in Deutschland war eine Einreise in das wenig betroffene Litauen jedoch nicht möglich und die Reise musste abgesagt werden. Sie wird eventuell 2021 nachgeholt.

Das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz, in dem sich das Regierungspräsidium und die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, LEVs und

Bauernverbände aus den Kreisen Tuttlingen, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis austauschen, musste ebenfalls ausfallen.

Veranstaltungen, die vor der Pandemie oder während der Pandemie mit entsprechenden Hygiene-Maßnahmen stattfinden konnten und an denen Mitarbeiter des LEV Tuttlingen teilgenommen hat, waren die Jahreshauptversammlung des Kreisbauernverbands, die überregionale Schäferversammlung, der Landschaftspflegetag Baden-Württemberg, eine Arbeitsgruppensitzung des Naturschutzgroßprojekts sowie je ein Tag Fortbildung pro Mitarbeiter.

Jenseits aller offiziellen Veranstaltungen fehlte auch der Austausch mit den Landwirten und Landschaftspflegern vor Ort. Termine wurden nur vereinzelt wahrgenommen, wenn es die jeweilige Pandemielage erlaubte. Gerade hier wurde deutlich, dass gemeinsame Vor-Ort-Gespräche auf Pflegeflächen häufig deutlich ergiebiger sind als der Austausch per E-Mail und Telefon. Die Geschäftsstelle hofft, dass sich die Lage soweit beruhigt, dass 2021 solche Termine wieder möglich sein werden.

## 4.2 Personal der Geschäftsstelle, Biotopverbundbotschafter

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Verlängerung der vielen 2019 auslaufenden LPR-Verträge hatte der LEV, befristet auf ein Jahr, einen weiteren Mitarbeiter eingestellt. Herrn Rathjens Arbeitsvertrag endete Ende März 2020. Er war eine wertvolle Unterstützung der Geschäftsstelle, vor allem bei den Begehungen der Vertragsflächen sowie bei vielen weiteren Aufgaben.

Resultierend aus dem Prozess aus Volksbegehren und Eckpunktepapier ist am 31. Juli 2020 in Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht unter anderem vor, den funktionalen Biotopverbund bis 2030 auf mindestens 15 % der Offenlandfläche auszubauen. Den Kommunen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Diese sollen Biotopverbundpläne erstellen oder ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne entsprechend anpassen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei dieser Aufgabe hat das Land bei den LEVs eine zusätzliche Stelle je Landkreis geschaffen. Für den LEV Tuttlingen kommt also ein völlig neues Aufgabenfeld hinzu.

Die Geschäftsstelle arbeitete sich in die Thematik ein und führte erste Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden. Die Stelle wurde durch den Geschäftsführer in der Kreis-Bürgermeister-Versammlung am 09.07.2020 und ebenso in der Vorstandssitzung des LEV vorgestellt. Dieser beschloss am 10.07.2020, die Stelle zu schaffen.

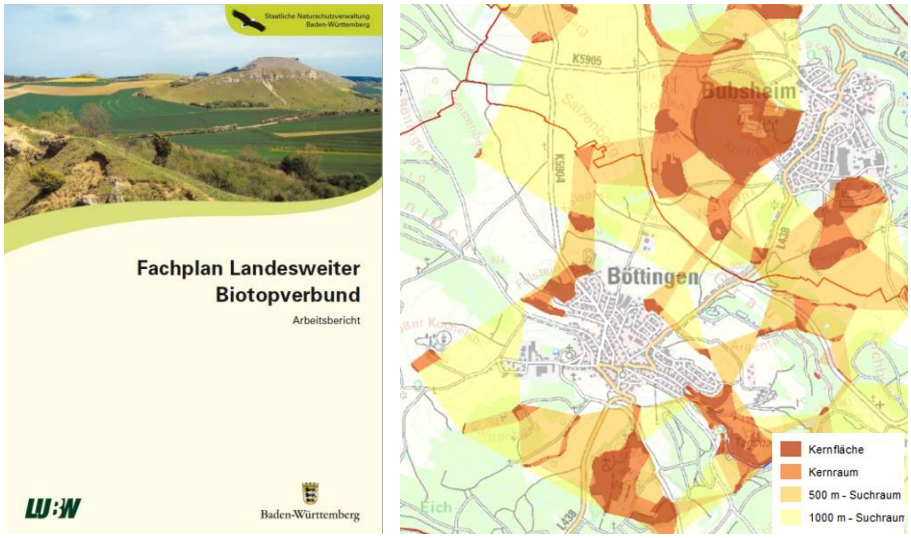


**Abbildung 13: Im Fachplan Landesweiter Biotopverbund (links) sind die Kernflächen, Kern- und Suchräume (rechts) festgelegt**

Die Stelle wurde im Sommer ausgeschrieben. Vorstellungsgespräche fanden im September statt. Mit Fabian Sauter wurde ein geeigneter Mitarbeiter gefunden, der seine Stelle am 01.01.2021 antreten wird. Herr Sauter hat einen M.Sc. in Naturschutz und Landschaftsplanung und war zuletzt als Projektleiter Agrar- und Umweltplanung bei der BBV LandSiedlung GmbH in München tätig.

**Abbildung 14: Der neue Biotopverbundbotschafter im LK Tuttlingen, Fabian Sauter**

Mehrere Gemeinden haben bereits ihr Interesse an einer Biotopverbundplanung bekundet. Herr Sauter wird die Gemeinden in den nächsten 5 Jahren bei ihrer neuen Aufgabe unterstützen. Die Erstellung von Biotopverbundplänen kann mit 90 % der Kosten über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Die Umsetzung der identifizierten Maßnahmen kann über die Landschaftspflegerichtlinie (mit einer Förderung von bis zu 70 %) oder als Ökokonto-Maßnahme der Gemeinde umgesetzt werden. Vor allem bei kleineren Kommunen kann es sinnvoll sein, eine Biotopverbundplanung über Gemarkungsgrenzen hinweg gemeinsam zu erstellen.

Die Landesanstalt für Umwelt aktualisiert momentan die Kern- und Suchräume aus dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund, sodass voraussichtlich im 1. Quartal 2021 mit den aktuellen Daten begonnen werden kann.

## 4.3 Ämter, Vorstand und Fachbeirat

Die Kassiererin des Vereins, Frau Heine, hat im Sommer neue berufliche Wege eingeschlagen, die sie von Tuttlingen weggeführt haben. Somit hat sie ihr Amt als Kassiererin des LEV ebenfalls niedergelegt. Interimsweise hat Herr Boschanowitsch das Amt übernommen. Die Wahl des neuen Kassiers steht in der Mitgliederversammlung 2021 an.

Zur Bürgermeister-Wahl in Talheim ist der bisherige Bürgermeister, Herr Hall, nicht wieder angetreten. Er kann somit die Gemeinden nicht mehr im Vorstand des LEV vertreten. Die Wahl eines Nachfolgers als Gemeinde-Vertreter erfolgt in der Mitgliederversammlung 2021.

Herr Kury, Vertreter der Landwirtschafts-Abteilung des Regierungspräsidiums im Vorstand, hat das RP verlassen. Dieses hat Frau Christine Haßauer als neue Vertreterin in den Vorstand entsandt.

Auch im Fachbeirat hat es Änderungen gegeben. Herr Hils von der Flurneuordnungsbehörde ist in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger ist Herr Gerstenberger.

Frau Dorsch von der Forstbehörde hat mit der Forstreform zum Staatsforst gewechselt. Ihr Nachfolger als Leiter der Kreisforstverwaltung und somit auch im Fachbeirat ist Herr Schäfer.

Der LEV dankt allen Ausgeschiedenen herzlich für ihre Arbeit und wünscht alles Gute für die neuen Aufgaben und Herausforderungen bzw. für den Ruhestand. Der LEV heißt alle neuen Gremienmitglieder herzlich willkommen.

## 4.4 Neues Mitglied

Ende 2020 ist die Gemeinde Bärenthal dem LEV beigetreten. Herzlich willkommen!

Somit gehören dem LEV nun der Landkreis, 33 Gemeinden und 14 Vereine, Verbände oder andere Institutionen an.

## 4.5 IT und Technik

2020 wurden neue Geräte wie Handys und Laptops angeschafft. Einerseits war dies auf Grund auslaufenden Supports nötig. Andererseits sind die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nun in der Lage, sicher unter Pandemiebedingungen zu arbeiten. Die bisherigen Erfahrungen mit Homeoffice sind überwiegend positiv, stellen aber höhere Anforderungen an die Kommunikation unter den Mitarbeitenden.

Im Zuge der Digitalisierung von Abläufen steigt das Landratsamt bei der Dokumentenspeicherung sukzessive auf ein digitales Schriftgutverwaltungsprogramm um. Da der LEV die IT des Landratsamtes nutzt, ist auch er von dieser Umstellung betroffen. 2020 wurde die Umstellung durch mehrere Vorbesprechungen und Schulungen vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt 2021. Dies wird mit einigen Umstellungen - auch bei den Arbeitsabläufen - einhergehen.

Die Landesprogramme, mit denen die LPR-Verträge und -Maßnahmen digitalisiert werden, sind seit nunmehr zwei Jahren nicht voll funktionsfähig. Im Vergleich zum Vorjahr konnten einige grundlegende Fehler behoben und kleinere Verbesserungen umgesetzt werden. Es bleiben jedoch erhebliche Mängel, was die Übersichtlichkeit und den Funktionsumfang betrifft, sodass nach wie vor erheblich mehr Zeit pro Vertrag investiert werden muss als mit dem Vorgängerprogramm. Besonders großflächige LPR-Verträge sind schwer zu digitalisieren und aufwändig in der Kartenerstellung.

### 4.6 Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Das Führen der Geschäftsstelle ist ein zeitlich gerne unterschätzter Aufgabenbereich. Hierzu gehören unter anderem Erstellung von Finanzplan, Arbeitsprogramm und Jahresbericht sowie Organisation der Gremiensitzungen und deren Vor- und Nachbereitung. Jährlich müssen mehrere statistische Umfragen (Unfallkasse, Statistisches Landesamt) und eine umfangreiche Umfrage des Umweltministeriums zur Evaluation der Landschaftserhaltungsverbände ausgefüllt werden.

2020 haben vier Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Mitgliederversammlung konnte trotz der Corona-Einschränkungen im Herbst stattfinden, sodass der Haushalt beschlossen und die Vorstandschaft entlastet werden konnten. Es fand eine Fachbeiratssitzung statt sowie eine Entscheidung im Umlaufverfahren. Es gab vier Quartalsgespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie situativ weitere Gespräche mit dem Ersten Landesbeamten oder dem Landrat. Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Landwirtschaftsamt fanden meist situativ zwischen den entsprechenden Bearbeitern statt.

### 4.7 Beratung

Die Beratung von Gemeinden, Landwirten, Flächeneigentümern und anderen interessierten Menschen sowie die Beantwortung von Anfragen fand auch 2020 statt. Aufgrund der Corona-Lage erfolgte sie hauptsächlich per Mail oder Telefon. Es gab 2020 keine großen, neuen Themenbereiche mit breiterem Diskussionsbedarf. Es konnten also viele Anfragen des bisher schon bekannten Themenspektrums routiniert beantwortet werden.

## 5 Weitere Themen und Arbeitsfelder 2020

### 5.1 Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Anhänge in einem günstigen Erhaltungszustand. Im dritten nationalen Zustandsbericht an die EU wurde erneut deutlich, dass Deutschland dieses Ziel nicht erreicht. Im Land Baden-Württemberg soll daher auf Kreisebene an

der systematischen Verbesserung des Erhaltungszustands der jeweiligen charakteristischen LRTs gearbeitet werden.

Eine erste Vorstellung, wie festgelegt wird, welcher Kreis vorrangig an welchen Lebensraumtypen arbeiten soll, erfolgte im Sommer 2019 durch das UM. Für genauere Auskünfte wurde auf Informationen durch die Regierungspräsidien verwiesen, die ab 2020 erfolgen sollten. Der LEV hat das Thema also ins Arbeitsprogramm 2020 aufgenommen.

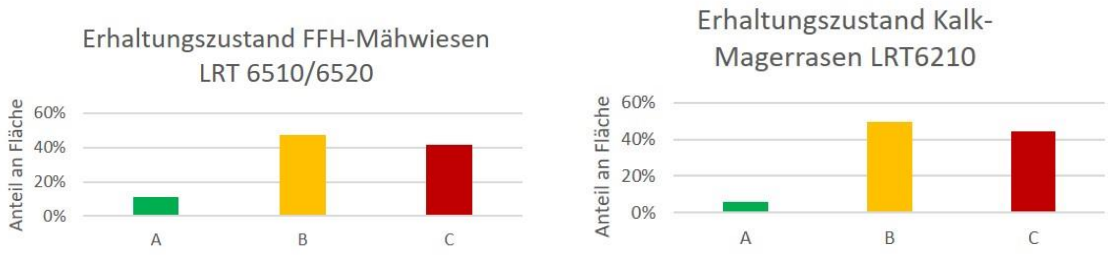


**Abbildung 15: Bewertung der Erhaltungszustände der FFH-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen im Landkreis Tuttlingen**

Coronabedingt fand die Besprechung im Regierungsbezirk Freiburg erst im September statt. Den Kreisen wurden Geodaten mit in Frage kommenden Lebensraumtypen übermittelt, die sich zur Zustands-Verbesserung oder Entwicklung eignen. Konkrete Absprachen für den Kreis sollten dann in einem Gespräch auf Kreisebene erfolgen. Aufgrund von Personalwechseln im RP und Corona hat dieses Gespräch im Kreis bisher nicht stattgefunden. 2021 sollen jedoch eigentlich bereits Maßnahmen umgesetzt werden. Schwerpunktthemen für den Kreis Tuttlingen werden wahrscheinlich FFH-Mähwiesen und Wacholderheiden sein.

Ein größerer Teil der übermittelten Wacholderheiden befindet sich bereits unter LPR-Vertrag und/oder wird durch das RP, die UNB oder den LEV bereits über einjährige Maßnahmen gepflegt und entwickelt. Auch Überscheidungen mit dem Beweidungskonzept zeichnen sich bereits ab. Genauere Planungen können erst nach dem Gespräch auf Kreisebene gemacht werden.

## 5.2 Bruttofläche und Grünlandfibel

Als Folge der landesweit geführten Debatten der letzten Jahre um landwirtschaftliche Bruttoflächen wurde eine fachübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern von UM,

MLR, RPen, UNBn, ULBn und LEVn eingerichtet, die die Thematik bearbeiten und im Rahmen der Rechtslage sinnvolle Kriterien zur Abgrenzung erarbeiten sollte.

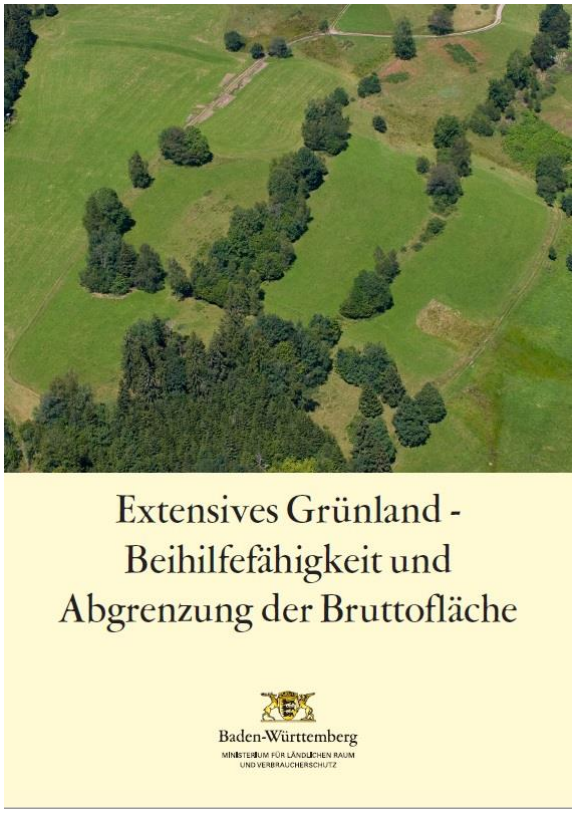


**Abbildung 16: Die neue Broschüre zur Festlegung der Bruttofläche in Baden-Württemberg**

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe hat das MLR im Herbst die Broschüre „Extensives Grünland – Beihilfefähigkeit und Abgrenzung der Bruttofläche“, umgangssprachlich „Grünlandfibel“ genannt, herausgegeben. Auf 52 Seiten wird Grundsätzliches vermittelt und anhand vieler Beispielbilder veranschaulicht, was als Bruttofläche gewertet werden kann und was nicht.

Positiv zu bewerten sind etliche präzise Begriffsbestimmungen und Erläuterungen sowie die vielen Beispiele wie etwa zu Gräben, unerwünschten Pflanzen oder Grünwegen. So bleiben Lagerflächen und Viehtrittwege jetzt beispielsweise in der Regel bruttoflächenfähig. Auch die Aussagen dazu, welche eigentlich unerwünschten Pflanzenarten in welchem Umfang toleriert werden können, bringen mehr Klarheit. Kritische Punkte bleiben jedoch bestehen, wie die quadratmetergenaue Betrachtung, das Ausweisen von homogenen Teilschlägen (was zu „Schweizer-Käse-Verträgen“ aus Brutto- und Nicht-Bruttoflächen führen kann), die generelle Unmöglichkeit von Bruttofläche im Wald oder das einmalige Mulchen (Mindesttätigkeit) als Referenzzustand für extensive Beweidung.

## 5.3 Wolf

Der Wolf hat die Geschäftsstelle 2020 vermehrt beschäftigt – nicht, weil tatsächlich ein Tier gesichtet worden wäre, sondern weil das Land das Fördergebiet Wolfsprävention sehr deutlich ausgeweitet hat. 2018 wurde zunächst das Fördergebiet Wolfsprävention im Nordschwarzwald ausgewiesen, nachdem sich dort

der erste residente Wolf Baden-Württembergs angesiedelt hatte. Die Abgrenzung erfolgte in einem Radius von 30 km um den (fiktiven) Mittelpunkt des Reviers.

Seit November 2019 wurde dann mit Schwerpunkt im Gebiet um den Schluchsee mehrfach der Wolfsrüde GW1129m, der aus dem niedersächsischen Rudel Schneverdingen abstammt, nachgewiesen und galt ab dem Sommer 2020 ebenfalls als resident. Das Fördergebiet wurde auf den gesamten Naturraum Schwarzwald ausgedehnt. Alle Teile der Geisinger Gesamtgemeinde westlich der Autobahn liegen nun innerhalb des erweiterten Fördergebiets.

Dieses soll den Weidetierhaltern und –halterinnen helfen, ihre Tiere bestmöglich zu schützen. Ziel ist, wirkungsvollen Herdenschutz zu finanzieren, also beispielsweise die Installation von Elektrozäunen oder den Unterhalt von Herdenschutzhunden.

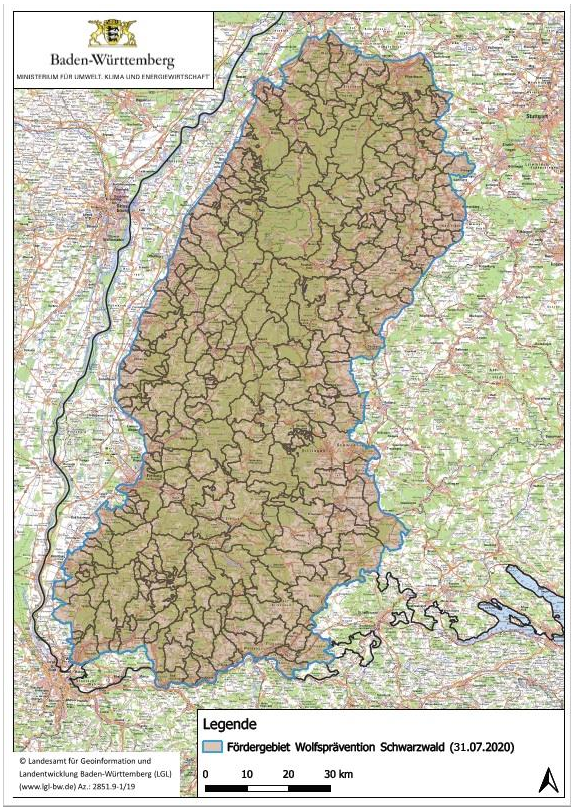


**Abbildung 17: Abgrenzung des Fördergebiet Wolfsprävention**

*Außerhalb* des Fördergebiets Wolfsprävention erhalten Nutztierhalter, deren Tiere nachweislich von einem Wolf gerissen wurden, eine Ausgleichszahlung für die entstandenen Schäden von der Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“, deren Höhe sich am durchschnittlichen Marktpreis der gerissenen Tiere orientiert. Außerhalb des Fördergebiets bestehen keine speziellen Anforderungen an die Zäunung. Zäune oder Herdenschutzhunde werden in diesen Gebieten nicht gefördert.

*Innerhalb* des Fördergebiets sind Anforderungen und Fördermöglichkeiten abhängig von der gehaltenen Tierart:

Bei Schafen, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr. Innerhalb dieses Jahres können Herdenschutzmaßnahmen bereits gefördert werden. Im Fall eines Risses wird die

Entschädigung aber auch bezahlt, wenn noch nicht wolfsabweisend gezäunt wurde. Nach Ablauf dieses Jahres, also ab dem 01.08.2021, erhalten Halter von Schafen, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild im Fall eines Risses nur noch eine Entschädigung, wenn die Mindestanforderungen an die wolfsabwehrende Zäunung eingehalten wurden!

Rinder und Pferde gelten aufgrund ihrer Größe nicht als gefährdet. Für sie gibt es daher keine Förderung und keine Anforderungen an die Zäunung. Kommt es dennoch zu einem Riss, so wird eine Entschädigung gezahlt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich die wolfsabweisende Zäunung von Abfohl- und Abkalbeweiden sowie von Offenställen fördern zu lassen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

18.01.2021
ARTENSCHUTZ

Schutz vor Wölfen: Hinweise für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter

© Emmler/RP Freiburg

Sofern das Auftauchen eines einzelnen Wolfs bestätigt wird, ist es wichtig in der betroffenen Region Nutztiere durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Treffen Wölfe auf einen in der Tierhaltung üblichen Zaun, versuchen sie in aller Regel unter dem Zaun durchzuschlüpfen. Selten überspringt ein Wolf einen ausreichend elektrifizierten Zaun. Generell gilt aber: Wenn die Herdenschutzmaßnahmen nicht sachgerecht erstellt sind, können Wölfe lernen, Zäune zu überwinden. Halterinnen und Halter sollten ihre Nutztiere wie folgt vor Wölfen schützten:

**Abbildung 18: Hinweise vom Land BW zur Wolfsprävention für Tierhalter**

Das Land hat Anforderungen für den mindestens einzuhaltenden Grundschutz sowie für den darüber hinausgehenden empfohlenen Schutz zusammengetragen. Diese sind auf der Homepage des Umweltministeriums zu finden. Hier finden Tierhalter viele hilfreiche Informationen, z. B. wie sich Schwachstellen an Zäunen vermeiden lassen oder zu technischen Spezifikationen bei Zäunung und Stromführung. Dort findet man auch eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten.

Das LEV-Geschäftsstellenteam musste sich mit der Ausweitung des Fördergebiets vertieft in die nicht ganz einfache Thematik einarbeiten, da Weidetierhalter zu den wichtigsten Vertragspartnern des LEV gehören und für die Landschaftspflege im von Magerrasen und Wacholderheiden geprägten Landkreis Tuttlingen unverzichtbar sind. Es wurden Gespräche mit Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde geführt. Auch in Zukunft wird eine enge Zusammenarbeit erforderlich sein, da der Wolf eine echte Querschnittsaufgabe darstellt. Etliche offene Fragen konnten in einer Online-Konferenz mit dem Umweltministerium und der mit dem Monitoring und der Beratung

betrauten Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) aus Freiburg geklärt werden.

Der LEV hat alle Halter von Rindern, Schafen, Ziegen, Einhufern, Damwild und Alpakas in Geisingen und den Ortsteilen mit einem Schreiben über die Ausweisung des Fördergebiets informiert. Dargelegt wurden die unterschiedlichen Regelungen für die unterschiedlichen Tierarten, die Fördermöglichkeiten und das Ende der Übergangsfrist. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass die von den FVA geplanten Informationsveranstaltungen pandemiebedingt nicht so stattfinden konnten wie geplant. Im Gegensatz zu den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut, in denen der neue Wolf viel diskutiertes Thema war, waren im Geisinger Raum doch viele überrascht, dass sich der Südschwarzwälder Wolf bis zu ihnen auswirken könnte. Bisher hat GW1129m keine Nutztiere gerissen und er wurde auch noch nicht im Geisinger Raum gesichtet oder nachgewiesen.

## 5.4 Weitere Themen

**Innerdienstliche Anweisung zur LPR**

Neben den bereits genannten gab es weitere Neuerungen in den Arbeitsgrundlagen. So wurde im Sommer die Innerdienstliche Anweisung zum LPR-Teil A herausgebracht. Auf 47 Seiten wird beschrieben, wie bei LPR-A-Verträgen vorzugehen ist, um einen landesweit einheitlichen Vollzug sicherzustellen. Es wurden Dokumentationspflichten in erheblichem Maße eingeführt. Die Mitarbeiter der Landschaftserhaltungsverbände sind zunehmend mit Planung und Dokumentation beschäftigt. Diese nehmen jetzt teilweise mehr Raum ein als die eigentliche Umsetzung von Maßnahmen.

**Überarbeitung Landschaftspflegerichtlinie, Aufnahme neuer Förderung**

Die Landschaftspflegerichtlinie wurde überarbeitet und es wurden neue Teile und neue Fördermaßnahmen eingeführt. Die meisten Änderungen betreffen die ausgeweiteten Fördermöglichkeiten bezüglich der Schadensprävention Wolf. So ist neben Ergänzungen zum Beispiel in Teil D ein völlig neuer Teil F zur LPR dazugekommen. Auch die Erhöhung der Fördersätze für Biotopverbundplanungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wurden in der Überarbeitung festgeschrieben. Weitere Änderungen bei der Ausgestaltung von A-Verträgen sind für die nahe Zukunft angekündigt.

**LPR und Wasserschutzgebiete**

Außerdem war Thema, wie Doppelförderungen der LPR mit Bewirtschaftungsvorgaben aus bestimmten Wasserschutz- und Grundwassersanierungsgebieten vermieden werden können. Dazu sind gegebenenfalls die Sätze der LPR anzupassen. Entsprechende Tabellen und Informationsschreiben wurden dazu an die UNBn und LEVs übermittelt.

**Managementpläne**

Der Landkreis Tuttlingen hat Anteil an acht Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und drei Vogelschutz-Gebieten. 2020 wurden die letzten Management-Pläne für FFH-Gebiete fertiggestellt. Der MaP für das kleine VSG „Höwenegg“ wurde bereits in einem FFH-MaP mitbearbeitet. Mit dem MaP „Südwestalb und Oberes Donautal“ wurde im Herbst 2019 begonnen. Der MaP „Baar“ soll begonnen werden, sobald das Regierungspräsidium Freiburg alle FFH-Managementpläne abgeschlossen hat.

**(Potentiell) invasiver Neophyt: Orientalisches Zackenschötchen**

**Abbildung 19: Das Orientalische Zackenschötchen (*Bunias orientalis*)**

In den Vertragsbegehungen 2019 ist zum ersten Mal aufgefallen, dass das Orientalische Zackenschötchen (*Bunias orientalis*) im Landkreis vorkommt. Es handelt sich um eine offiziell noch als „potentiell invasiv“ eingestufte Art. Erfahrungen aus anderen Bundesländern und auch aus manchen Kreisen in Baden-Württemberg zeigen jedoch, dass von der Invasivität der Art auszugehen ist. Damit gesellt sich ein weiterer invasiver Neophyt zu den bereits vorhanden. Auch diese Art ist schwer zu bekämpfen. Da sich die Art sehr gut an Straßenrändern ausbreitet und sowohl dort als auch auf landwirtschaftlichen Flächen durch Mulch- und Mähgeräte verbreitet werden kann, kann es sein, dass die Art bereits weiter verbreitet ist, als derzeit bekannt. 2021 möchten UNB und LEV ein höheres Augenmerk auf die Art legen, um besser abschätzen zu können, wie weit die Art verbreitet ist. Um die weitere Ausbreitung zu

vermeiden, sollte das Aussamen der Pflanze unterbunden werden. Über effektive Bekämpfungsmöglichkeiten besteht derzeit noch Unklarheit.

**Regionales FFH-Saatgut**

Die Reste des Saatguts aus dem Saatgut-Projekt konnten größtenteils noch an Interessenten vermittelt werden. Teilweise wurde in artenarmem Grünland eine Streifenansaat ausprobiert, von wo sich die angesäten Arten in die angrenzenden, nicht bearbeiteten Flächen verbreiten sollen. Für eine solche Streifenansaat ist wegen des Umbruchs von Grünland formell die Zustimmung der Landwirtschaftsbehörde erforderlich. Die Naturschutzbehörde muss dafür eine fachliche Begründung liefern. Die Zusammenarbeit hat in diesen Fällen hervorragend funktioniert und es konnte an mehreren Stellen eine solche Streifenansaat angelegt werden.

Der LEV Tuttlingen kann das Projekt im hiesigen Landkreis aus Kapazitätsgründen nicht weiterführen. Derzeit prüfen der Naturpark Obere Donau und mehrere interessierte Landwirte – so auch ein Betrieb aus unserem Kreis – ob sie die Gewinnung und Vermarktung übernehmen können. An entsprechendem Saatgut interessierte Landwirte können sich bei den Landwirten oder beim Naturpark melden. Das würde den derzeitigen Akteuren ermöglichen, aus den Bedarfsmeldungen ihre Erntemengen abzuleiten und Kostenschätzungen zu machen.

**Apfel-Mango-Projekt**

Das Apfel-Mango-Projekt, das der LEV in der Vergangenheit aus Vereinsgeldern und im Rahmen der Beteiligung des LEV am FairTrade-Landkreis unterstützt hat, ist 2020 ohne die Unterstützung des LEV ausgekommen. Das Projekt kooperierte 2020 mit der BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G.).

Abbildung 20: Der Apfel-Mango-Saft

# 6 Öffentlichkeitsarbeit

**Exkursionen**

Die Gremien-Exkursion 2020 sollte den Biber zum Inhalt haben. Im Vorfeld war der Geschäftsstelle bereits reges Interesse bekundet worden. Leider war eine Veranstaltung mit so vielen möglichen Teilnehmern im Pandemie-Jahr nicht möglich. Die Exkursion soll 2021 nachgeholt werden, falls die Corona-Lage das bis dahin zulässt. Es wurden keine weiteren Exkursionen geplant, da ein Stattfinden immer zu unsicher war.

**Homepage**

Die Homepage wurde aktualisiert und in der Rubrik „Aktuelles“ wurden mehrfach Neuigkeiten und Informationen zu aktuellen Themen eingestellt.

**Presse**

2020 gab es keine Pressemitteilungen seitens des LEV. Neben der Auslastung der Geschäftsstelle mit anderer Arbeit spielte dabei auch eine Rolle, dass 2020 medial von Corona beherrscht wurde und sämtliche anderen Themen wenig Gehör fanden.

**Öffentlichkeitsarbeit zu Maßnahmen**

Im Naturschutzgebiet Kraftstein wurden 2020 vor weiteren Auflichtungsmaßnahmen erklärende Schilder aufgestellt. In dem Gebiet finden seit mehreren Jahren neben der Beweidung Auflichtungsmaßnahmen statt, die Regierungspräsidium und LEV gemeinsam organisieren und die seltenen Vogelarten dienen sollen. Da es immer wieder Unverständnis über die Maßnahmen gab, entwarf Frau Müller vom RP auf Anregung des LEV erklärende Hinweisschilder, die der LEV vor Beginn der Arbeiten vor Ort aufstellte, um Verständnis zu wecken.

**Landesgartenschau 2020**

Auf der Landesgartenschau in Überlingen sollten im Rahmen einer Wechselausstellung zwei Wochen lang auch die Landschaftserhaltungsverbände Baden-Württembergs präsentiert werden. Die umliegenden LEVs wurden dazu um Hilfe gebeten. Der LEV Tuttlingen wollte an einem Tag den Standdienst übernehmen. Die Gartenschau wurde coronabedingt auf 2021 verschoben.

# 7 Ausblick 2021

Als größte und wahrnehmbarste Änderung wird ab 2021 der Biotopverbundbotschafter die Geschäftsstelle ergänzen. Bezüglich der Planung und Umsetzung werden dieses Jahr noch einige Fragen vom UM zu klären sein. Letztendlich werden die Biotopverbundbotschafter vor Ort ausloten müssen, was die Bedürfnisse und Hindernisse sind. Erfreulich ist, dass bereits einige Gemeinden ihr Interesse bekundet haben. So sind bereits im ersten Halbjahr Gespräche und evtl. der Start der ersten Planungen denkbar.

2021 wird der LEV erneut umziehen. Das neue Gebäude des Landratsamts soll im Frühjahr fertig sein. Da einige Ämter dadurch in neue Büros verlegt werden und in der Ulrichstraße 7 die Flurneuordnung einziehen soll, wird der LEV ebenfalls umziehen müssen. Wann das der Fall sein wird steht noch nicht fest. Nach aktuellem Stand wird der LEV zusammen mit dem Landwirtschaftsamt in eine Außenstelle des Landratsamts im Gewerbegebiet Gänsäcker ziehen.

Das Geschäftsstellenteam hofft, dass das kommende Jahr im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 wieder etwas normaler wird. Der direkte Austausch mit Landwirten und sonstigen Landschaftspflegern sowie mit Behörden und anderen interessierten oder betroffenen Gruppen war stark eingeschränkt und fehlt sehr.

Nach den vielfältigen Herausforderungen der letzten Jahre – von Personalwechseln über Elternteilzeit oder „Vertrags-Tsunami“ bis hin zu Corona - wäre es für den Verein wünschenswert, mal ein ruhigeres Jahr zu erleben und nicht in einem gefühlten Dauerausnahmezustand zu verbringen. Mit der neuen GAP und der damit verbundenen absehbaren Neufassung der LPR zeichnet sich bereits die nächste Herausforderung ab.

Wir freuen uns darauf, im kommenden Jahr wieder mit allen Vereins- und Gremienmitgliedern, vielen Interessierten aus Verbänden und aus privatem Interesse und natürlich den Schäfern, Landwirten und Landschaftspflegern viele Landschaftspflegemaßnahmen und Projekte voranzubringen und weiter gemeinsam zum Erhalt der Schönheit und Vielfalt unseres Landkreises beizutragen.